



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

### Programm „Schupf´n am Talboden“ – Förderungsrichtlinien

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Marktgemeinde Obervellach einen Beitrag zur Erhaltung der sog. „Holzschupf´n“ am Talboden des Mölltals als prägendes Landschaftselement und ortstypisches bäuerliches Kulturgut leisten.

- **Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen sein, welche eine „Holzschupf´n“ am Talboden im Gemeindegebiet von Obervellach sanieren oder in traditioneller Weise neu errichten.
- Gefördert werden sowohl Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Holzschupf´n als auch die Neuerrichtung von Holzschupf´n am Talboden der Möll, nicht jedoch direkt an der Hofstelle bzw. in unmittelbarer Nähe des Hofes. Folgende **gestalterische Vorgaben** sind einzuhalten:
  - Dächer: kein Welldach, kein Trapezblech, kein Bitumen
  - Für die Verplankung muss Holz verwendet werden
- Der **Förderungsbetrag** beträgt 25% der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch € 2.500,--. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Förderbare Kosten sind:
  - Firmenrechnungen
  - Eigenleistungen nach Schichtenliste
  - Eigenes HolzDie Kosten müssen zumindest € 2.000,-- (Förderbetrag € 500,--) betragen. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen ist gestattet, sofern ein Gesamtfördersatz von 50% nicht überschritten wird.
- Die **fachliche Prüfung** der eingebrachten Anträge der Förderungsmittel erfolgt einmal jährlich durch den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz. Die **Freigabe** für die Auszahlung erfolgt anschließend durch den Kontrollausschuss.
- Die Marktgemeinde Obervellach stellt für diese Förderungsmaßnahme einen Betrag von jeweils € 7.500,-- in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung, wobei nicht ausgeschöpfte Beträge in das Folgejahr übertragen werden. Die Förderungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Marktgemeinde Obervellach bearbeitet.
- Der **Förderungsantrag** ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Obervellach, 9821 Obervellach 21 oder per E-Mail unter [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at) einzureichen.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende **Unterlagen** (Rechnungen, Nachweise Eigenleistungen, Holzauszug o.ä.,

Fotos) nachzuweisen. Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz behält sich vor, vor Freigabe der Förderung einen Ortsaugenschein zu machen.

- Die **Laufzeit** des Förderprogramms beginnt mit 7. Juli 2022 und ist befristet bis 31. Dezember 2024 bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Diese Förderrichtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach am 06. Juli 2022 beschlossen.

Förderungsantrag: <https://obervellach.gv.at/amtstafel/foerderungen>